

Unternehmen »Kalawrita«

Geschichte. Vor 70 Jahren verübte die Wehrmacht das größte Massaker an griechischen Zivilisten im Zweiten Weltkrieg. Die Täter blieben straflos, die Überlebenden und die Hinterbliebenen der Opfer erhielten keine Entschädigung - bis heute

Martin Seckendorf

Mit der Vernichtung der deutsch-italienischen Heeresgruppe Afrika im Mai 1943 in Tunesien (siehe jW-Thema vom 13.5.2013) hatte sich die militärpolitische Lage im Mittelmeergebiet grundlegend verändert: Nordafrika war vom Faschismus befreit. Die Westalliierten standen an der Südgrenze der faschistischen »Festung Europa«. Die seit Stalingrad sichtbaren Risse in der von Hitlerdeutschland geführten Koalition waren tiefer und breiter geworden. Der Sturz des Mussolini-Regimes und der »Absprung« Italiens aus dem faschistischen Bündnis wurden immer wahrscheinlicher. Durch die Erfolge der Roten Armee und der Westmächte im Mittelmeergebiet bestand die Möglichkeit, daß die Türkei ihre bis dahin wohlwollende Neutralität gegenüber den faschistischen Mächten aufgeben und an der Seite der Antihitlerkoalition in den Krieg eintritt. Die Wehrmacht war, wie zuvor schon an der deutsch-sowjetischen Front, nun auch im Mittelmeergebiet in die strategische Defensive geraten.

Angesichts der neuen Möglichkeiten entschied der britische Premierminister Winston Churchill und der amerikanische Präsident Theodor Roosevelt, die der Sowjetunion zugesagte Großlandung in Frankreich zu verschieben. Statt dessen sollten im Juli 1943 anglo-amerikanische Truppen auf Sizilien und danach auf dem italienischen Festland landen.

Strategische Konfusion

Die Angelsachsen befürchteten, daß die faschistischen Mächte den Operationsplan der Alliierten durchschauen und Sizilien befestigen würden. Churchill bemerkte, angesichts der Versammlung einer riesigen Streitmacht in Nordafrika müsse selbst ein Dummkopf erkennen, daß der nächste Schlag der Briten und Amerikaner gegen die Insel geführt werde. Die Landung wurde daher sehr gründlich vorbereitet und eine deutliche Überlegenheit gegenüber den faschistischen Verbänden vor allem bei Kriegsschiffen und Luftstreitkräften geschaffen. Eine raffinierte Geheimdienstoperation war Teil der Vorbereitungen (siehe jW-Thema vom 21.6.2013). Sie suggerierte den deutschen Militärs, die Westmächte planten eine Landung auf Korsika, in Südfrankreich und in Westgriechenland. Der Angriff gegen Sizilien sei nur als Ablenkungsmanöver gedacht.

Die Wehrmachtsführung fiel komplett auf diese Finte rein. Sie ging davon aus, daß die Anglo-Amerikaner nach der Befreiung Nordafrikas den Hauptstoß gegen den Balkan und in die Ägäis führen werden.

Auch nach der anglo-amerikanischen Invasion Siziliens (siehe jW-Thema vom 10.7.2013) blieb die Wehrmachtsführung bei dieser Annahme. Die Befreiung der Insel lasse »den baldigen Beginn von Landungsunternehmen gegen die Sperrfront der Ägäis in Linie Peloponnes-Kreta-Rhodos und gegen die griechische Westküste (...) erwarten«, heißt es in einer Grundsatzweisung Hitlers (»Weisung 48 für die Befehlsführung und Verteidigung des Südostraums«) vom 26. Juli 1943. Bereits einen Monat zuvor, am 27. Juni 1943, schrieb der damalige Oberbefehlshaber Südost, Alexander Löhr, »in erster Linie« kämen »Süd- und Westpeloponnes sowie Westgriechenland als Angriffsziele in Betracht«.

Nach der Landung auf dem Festland Italiens (siehe jW-Thema vom 9.9.2013) ging die deutsche Führung davon aus, daß die Anglo-Amerikaner über die Adria hinweg die Westküste Griechenlands angreifen werden. Es gab mehrere Gründe, weshalb die Naziführung auf den Balkan fixiert war. Von der okkupierten Halbinsel raubte sie in bedeutenden Mengen Lebens- und Futtermittel sowie wertvolle Rohstoffe wie Chrom, Kupfer, Mangan und den Aluminiumvorstoff Bauxit. Die wichtigsten von den Nazis eroberten Ölquellen lagen in Rumänien, die bei einer alliierten Landung auf dem Balkan in den Aktionsbereich der anglo-amerikanischen Luftstreitkräfte geraten wären. Rüstungsminister Albert Speer illustrierte am Beispiel des Stahlveredlers Chrom die enorme Bedeutung

Südosteuropas für die deutsche Rüstung. In einer Denkschrift vom 12. November 1943 an Hitler schrieb er: Sollten bei der Beschaffung von Chrom »der Balkan und damit auch die Türkei« als Lieferanten ausfallen, sei nach etwa zehn Monaten »ein Auslaufen der verschiedenen wichtigsten Rüstungszweige (sämtliche Flugzeuge, Panzer, Kraftfahrzeuge, Panzergranaten, U-Boote, fast die gesamte Geschützfertigung)« unvermeidlich. Außerdem hätte eine Landung der Anglo-Amerikaner auf der Halbinsel die Türkei mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Seite der Antihitlerkoalition gebracht.

An dieser, wie sich erweisen sollte, falschen Prognose, die größte Gefahr für die deutsche Herrschaft auf dem Balkan gehe von den Westmächten aus, hielt die Naziführung bis zum August 1944 fest. Erst die Schlacht von Iai-Kischinjow ab 20. August 1944 führte zu einem Umdenken (siehe jW-Thema vom 19.8.2009). In der wegen ihrer Anlage und dem Verlauf von Militärhistorikern als Cannae¹ des 20. Jahrhunderts bezeichneten Operation wurde innerhalb weniger Tage eine deutsche Heeresgruppe aufgerieben und der Südflügel der deutschen Ostfront auf mehr als hundert Kilometern aufgerissen. Für die Sowjetarmee stand der Weg in die ungarische Tiefebene, nach Belgrad und Wien offen. Den auf dem Balkan stehenden zwei deutschen Heeresgruppen drohte die Einkesselung, gewissermaßen ein »Superstalingrad«. Daraufhin erfolgte die überhastete Räumung Griechenlands und des mittleren Balkan, um an der Donau eine neue Front gegen die Rote Armee aufzubauen.

Verbrecherische Befehle

Die verfehlte Lagebeurteilung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) führte zu einer Funktionsänderung Griechenlands in den deutschen strategischen Überlegungen - mit fatalen Folgen für die Zivilbevölkerung. Seit der Aggression im April 1941 galt das Land als Nachschubbasis für Nordafrika und als Stützpunkt für Operationen zur Beherrschung des östlichen Mittelmeeres. Seit der Schlacht von El Alamein (siehe jW-Thema vom 23.10.2007), mit der die Vertreibung der Faschisten aus Nordafrika eingeleitet worden war und ein alliierter Großangriff gegen die deutschen Stellungen in Südosteuropa bevorzustehen schien, sahen die Nazis Griechenland als eine Festung an. Diese sollte die für die Deutschen so wertvolle Balkanregion oder, wie Churchill schrieb, den »weichen Unterleib der Achse«, decken. Der Chef des OKW, Wilhelm Keitel, stufte Hellas als »Kriegsschauplatz erster Ordnung« ein. Die Mannschaftsstärke der Besatzungstruppen wurde verdoppelt. Ein riesiges Bauprogramm zur Errichtung von Befestigungen, Flugplätzen, Zufahrtsstraßen und Vorratslagern wurde aufgelegt. Die Griechen mußten noch mehr Arbeits- und Transportleistungen für die Okkupanten erbringen, mehr Baumaterial, Lebensmittel sowie industrielle und handwerkliche Fertigungskapazitäten zur Verfügung stellen und die gewaltigen Kosten für den Unterhalt der Wehrmacht und den Festungsbau bezahlen.

Schwerwiegend war die Auffassung der deutschen Führung, man könne die alliierten Landungsarmeen nur dann »zurück ins Meer werfen«, wenn die Nachschub- und Verbindungswege, der »Rücken« frei wären. In der Lagebeurteilung des Oberbefehlshabers Südost vom 1. November 1943 wurde deshalb gefordert, die Partisanenarmeen zu vernichten, bevor die Angelsachsen landen und »die eigenen Truppen in die Küstenverteidigung zurückgezogen werden müssen«. Das OKW befahl: »Endgültige Befriedung des Hinterlandes und Vernichtung der Aufständischen und Banden aller Art.« Man war darüber hinaus der (zutreffenden) Auffassung, daß die Mehrheit der Bevölkerung eine alliierte Landung unterstützen werde. Der Oberbefehlshaber Südost befahl am 14. Juli 1943: »Bei feindlichen Landungsangriffen ist mit weitestgehender Beteiligung aufsässiger Bevölkerungsteile auf Seiten des Feindes zu rechnen«. Deshalb seien schon vor einer alliierten Invasion »schärfste Maßnahmen zu ergreifen«. Jeder deutsche Soldat habe »die Pflicht, einen aktiven Widerstand seitens der Bevölkerung mit der Waffe sofort und unnachsichtig zu brechen«. Soldaten, die nicht in der geforderten Brutalität gegen die Bevölkerung vorgingen, würden »zur Verantwortung gezogen«. Der Kommandeur der in Westgriechenland und auf der Peloponnes stationierten 1. Panzerdivision befahl bereits am 5. Juli 1943, nach Widerstandsaktionen sollten »rasche und durchgreifende Sühnemaßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung abzuschrecken (...) Der Führer erwartet, daß diese Maßnahmen mit äußerster Tatkraft und in einer Weise zur Durchführung kommen, die ihre Wirkung auf weiteste Kreise der Bevölkerung nicht verfehlen.« Schrankenloser Terror sollte die Menschen derart einschüchtern, daß sie es nicht wagten, sich im Invasionsfall gegen die Okkupanten zu erheben. Es sollte lähmendes Entsetzen erzeugt werden.

Schon in einem Strategiepapier des Wehrmachtführungsstabes vom 10. Dezember 1942 wird betont, die für die Deutschen »gefährlichste Stoßrichtung« einer alliierten Großaktion »ist die gegen (...) den Golf von Patras«. Eine solche Operation konnte, weiterentwickelt über den Isthmus von Korinth, direkt nach Athen führen. Die Wehrmacht unternahm große Anstrengungen, um einen Stoß in dieser Richtung abzufangen. Ein moderner Panzerverband und zwei kampfstärke Infanteriedivisionen wurden dorthin verlegt. Die größte Gefahr für die Wehrmacht ergab sich an

der Südflanke des erwarteten alliierten Angriffs, die von der gebirgigen Halbinsel Peloponnes gebildet wurde. Dort hatte die linksgerichtete Griechische Nationale Befreiungsfront (EAM) und ihr militärischer Arm, die Griechische Volksbefreiungsarmee (ELAS), größere Gebiete befreit und eine demokratische öffentliche Verwaltung aufgebaut. Der Generalstabschef der Heeresgruppe E, August Winter, berichtete, ELAS und EAM hätten »ein geschlossenes Herrschaftsgebiet (...) mit ausreichenden Versorgungsmöglichkeiten« errichtet. Sie gingen »in vielen Orten bereits dazu über, Aufgaben der staatlichen Verwaltung wahrzunehmen«. Die auf der Peloponnes stationierte 117. Jägerdivision urteilte: »Der Peloponnes muß heute in seiner Gesamtheit als Bandengebiet angesehen werden (...) Das bergige Innenland steht völlig unter der Herrschaft der Banden. Sie bilden dort einen Staat im Staate und üben dort ihre kommunistische Regierungsgewalt unbeschränkt aus. Die Banden sind politisch gut organisiert und verfügen über einen eigenen Verwaltungsapparat, Bandengerichte, Aushebungsdienststellen usw. Die Waffen- und Geräteausstattung ist als gut zu bezeichnen.« Große Probleme bereitete der Division die zunehmende militärische Stärke der ELAS. In einer Lagebeurteilung heißt es, daß »besonders im Raum Patras, Aijon (also im vermuteten Zielgebiet einer alliierten Invasion; M.S.) und in der weiteren Umgebung von Sparta fast täglich« Angriffe erfolgten.

Am 6. Oktober 1943 schrieb der Chef des OKW, Keitel, an den Oberbefehlshaber Südost, Maximilian von Weichs, eine alliierte Landung stünde kurz bevor. Die dafür vermuteten Gebiete müßten vor der Invasion »befriedet« und jeder Widerstand müßte unterbunden werden. Die 117. Jägerdivision bereitete einen Großangriff gegen das befreite Territorium um die Kleinstadt Kalavrita² vor.

Unglaubliche Greuelthaten

Am 16. Oktober wurde eine Kompanie unter Hauptmann Hans Schober in das befreite Gebiet in Marsch gesetzt. Sie sollte Stellungen der ELAS sowie Wege, Straßen und Brücken für das geplante Unternehmen erkunden.

Schon bald erfaßte die ELAS-Aufklärung die Deutschen. In der Nähe von Kalavrita zwangen ELAS-Soldaten die Kompanie zur Kapitulation. Am 18. Oktober erhielt die Division Nachricht von der Gefangennahme der Kompanie. Die Deutschen begannen Durchsuchungs- und »Säuberungs«unternehmen. Mit kaum zu beschreibender Brutalität gingen die Okkupanten gegen die Bevölkerung vor. Hunderte Griechen wurden umgebracht, Tausende als Geiseln genommen.

Die ELAS machte der Wehrmacht das Angebot, die Gefangenen gegen inhaftierte Widerstandskämpfer auszutauschen. Die Verhandlungen zogen sich hin; waren von den Deutschen wohl auch nie ernst gemeint. Inzwischen versammelte die Wehrmacht starke Kräfte um das befreite Gebiet. Der erste Generalstabsoffizier der 117. Jägerdivision, Walter Barth, drängte angesichts der baldigen alliierten Landung auf die schnelle Besetzung des befreiten Territoriums. Am 25. November erging der Befehl zur Durchführung des seit Oktober geplanten »Unternehmens ›Kalawrita‹«. Starke Kampfgruppen gingen gegen Kalavrita vor. Ihr Auftrag: »Vernichtung der (...) Banden. Durchsuchung der Ortschaften nach Kommunisten, Waffen, Propagandamaterial usw. (...) Ortschaften, aus denen geschossen wurde, sind niederzubrennen, die Männer zu erschießen.« Als letzter Punkt war »Such- und Vergeltungsaktion« für die vermißte Kompanie Schober aufgeführt.

Ab 5. Dezember stießen die Kampfgruppen der Okkupanten mordend und sengend auf das Zentrum des befreiten Gebietes vor. Auch der Ring um das Versteck mit den gefangenen Deutschen wurde immer enger. Sicher auch wegen der Erfahrung, daß die Wehrmacht grundsätzlich alle gefangenen ELAS-Soldaten umbrachte, wurde am 7. Dezember beschlossen, die Gefangenen zu töten. 75 Wehrmachtssoldaten starben.

Diese nicht zu rechtfertigende Entscheidung der ELAS nahm die Wehrmacht zum Vorwand, den Vernichtungsfeldzug gegen die Bevölkerung noch einmal zu steigern. »Als Sühneaktion« befahl der Kommandeur der 117. Jägerdivision, General der Gebirgstruppen Karl von Le Suire, »die Erschießung der männlichen Bevölkerung und Niederbrennen aller Orte im Raum des Unternehmens«.

Der Endpunkt des Unternehmens war das Massaker in Kalavrita. Am 13. Dezember erschöß die 117. Jägerdivision dort mehr als 500 Männer. Alle Wertsachen und Lebensmittel, alles Geld und alles Vieh wurden abtransportiert, überall Feuer gelegt. Auch das Schulgebäude, in dem die Frauen und Kinder eingesperrt worden waren, fing Feuer. Die Eingesperrten konnten sich in letzter Minute retten. Die Stadt wurde zu großen Teilen zerstört.

Als Ergebnis des »Feldzuges« meldete die Division, man habe 696 Zivilisten und 17 Soldaten der ELAS getötet. 24 Ortschaften und drei Klöster sowie einzeln stehende »Hütten« seien zerstört worden. Als »Beute« wurden genannt:

272083000 Drachmen, 1930 Schafe, 19 Rinder, 28 Pferde, 28 Esel.

Keine Verurteilung der Täter

Nach 1945 wurde keiner der Mörder griechischer Zivilisten beim »Unternehmen ›Kalavrita« von deutschen Gerichten verurteilt. Zwar hatten bundesdeutsche Staatsanwaltschaften gegen einige Offiziere der 117. Jägerdivision Verfahren eingeleitet. Die aber wurden bald wieder eingestellt. Amerikanische Richter bewerteten im Geismordprozeß, einem Nachfolgeverfahren des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg, das Massaker in Kalavrita als »glatten Mord«, als heimtückisch und grausam. Die Bochumer Staatsanwaltschaft, bei der einige Verfahren wegen des »Unternehmens ›Kalavrita« anhängig waren, stellte die Ermittlungen mit der Begründung ein, die Massaker seien »angemessen« und nicht grausam oder heimtückisch und damit nicht völkerrechtswidrig gewesen. Das Vokabular der Einstellungsverfügungen ist erschreckend. Wie die Wehrmacht, nannte man die von der ELAS kontrollierten Gebiete »partisanenverseucht« und die Widerstandskämpfer »griechische Banden«.

Der Fall Kalavrita hat noch eine andere dunkle Seite: Hohe Offiziere der 117. Jägerdivision konnten nach dem Krieg ihre militärische Karriere zum Teil in politisch hochsensiblen Bereichen der Bundeswehr fortsetzen. So etwa der erste Generalstabsoffizier der Division, Walter Barth, dessen Aufgabe u.a. die Ausarbeitung grundlegender Lagebeurteilungen und Einsatzbefehle war. Er wurde Oberst im Militärischen Abschirmdienst (MAD), dem Geheimdienst der Bundeswehr.

Nicht nur der Umgang mit den Tätern wird in Griechenland als Skandalon angesehen. Man empört sich auch darüber, daß bis heute keine Bundesregierung bereit ist, die gewaltigen Menschenopfer und die enormen materiellen Schäden, die die deutschen Okkupanten während des Krieges u.a. auch beim »Unternehmen ›Kalavrita« den Griechen zugefügt hatten, angemessen zu entschädigen.

Jahrzehntelang hat man argumentiert, eine Entschädigung sei erst nach einem Friedensvertrag möglich. Damit sollte das Problem »ad calendae graecas«, wie deutsche Diplomaten in vertraulichen Papieren die Taktik beschrieben, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Nach Abschluß des »Zwei-plus-vier-Vertrages«, der allgemein als friedensvertragliche Regelung gilt, wurde die Entschädigungsforderung weiterhin abgelehnt. Die deutschen Verantwortlichen meinten, nach so langer Zeit sei jede Forderung hinfällig. Der deutschen Öffentlichkeit wäre es nicht zu vermitteln, nach Jahrzehnten enger Partnerschaft in der EU und NATO Reparationsleistungen zu verlangen. Außerdem brächten Millionen deutscher Touristen große Summen nach Griechenland. Ein Aufwerfen der Entschädigungsproblematik, so wurde mit drohendem Unterton hinzugefügt, könne sich unter Umständen schädlich auf die Urlauberzahlen auswirken.

Überfällige Reparationen

Die Nachfahren der Opfer wurden auf den unsicheren und teuren Gerichtsweg gezwungen. Die Überlebenden aus Distomo waren schließlich 1994 die ersten, die ihn gingen. Am 10. Juni 1944 waren in der Bergbaugemeinde 218 Einwohner auf unbeschreibliche Weise von einer Waffen-SS-Einheit umgebracht worden. Griechische Gerichte verurteilten die Bundesrepublik zu einer Entschädigung von etwa 28 Millionen Euro. Die Bundesregierung erkannte die Urteile nicht an. Sie vertritt den Standpunkt, daß gemäß der Staatenimmunität Privatpersonen einen fremden Staat nicht vor einheimischen Gerichten verklagen können. Inzwischen waren bei griechischen Gerichten Klagen von weiteren 60000 Personen, darunter auch aus Kalavrita auf Entschädigung in Höhe von elf Milliarden Euro wegen Verbrechen der deutschen Okkupanten anhängig. Schwerwiegend für Berlin war die Entscheidung letztinstanzlicher italienischer Gerichte, deutsches Staatsvermögen in Italien könne auch zur Entschädigung von griechischen Opfern deutscher Kriegsverbrechen herangezogen werden.

Die Bundesregierung schlug zurück. Am 23. Dezember 2008 reichte sie Klage beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag gegen Italien wegen Mißachtung der Immunität Deutschlands ein. Das Gericht folgte dem Antrag. Im Urteil vom 3. Februar 2012 heißt es, die Immunität Deutschlands sei auch dadurch verletzt worden, daß »in Italien Entscheidungen von griechischen Gerichten vollstreckbar erklärt wurden, die auf Verletzungen in Griechenland von internationalem humanitären Recht durch das ›Dritte Reich‹ beruhen«. Die italienische Regierung habe dafür zu sorgen, »daß die Entscheidungen ihrer Gerichte (...), die Deutschlands völkerrechtliche Immunität verletzen, keine Wirkung mehr haben«. Die Entwicklung im Völkerrecht, daß die Staatenimmunität nicht bei Nazi- und Kriegsverbrechen anzuwenden sei, wurde abrupt unterbrochen. Deshalb sah auch Amnesty International in dem Urteil einen »großen Rückschritt für den internationalen Menschenrechtsschutz«. Alle Privatklagen und Entscheidungen auf Entschädigung wegen nazistischen Besatzungsterrors sind hinfällig; neue Klagen dürfen nicht

mehr entgegengenommen werden.

Der IGH wies darauf hin, Entschädigungsfragen seien durch zwischenstaatliche Verhandlungen über Reparationen zu lösen. Die Griechen sahen sich ermutigt, auf die Rückzahlung aller Beträge, die Deutschland Griechenland schuldet, zu drängen, um aus diesem Fonds auch die Opfer der deutschen Okkupationspolitik zu entschädigen. Dabei geht es um die Auszahlung der überfälligen Reparationen und um einen Kredit, den die Besatzungsmacht 1942 der griechischen Kollaborationsregierung abgepreßt hatte. Nazideutschland hat 476 Millionen Reichsmark erhalten und sich verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen.

Es wird jetzt darauf ankommen, ob eine griechische Regierung den Willen und die Kraft aufbringt, die Bundesregierung an den Verhandlungstisch zu bringen. Druck der deutschen Öffentlichkeit wäre eine große Unterstützung für die berechtigten Forderungen der Nachfahren der Opfer faschistischen Besatzungsterrors.

Anmerkung

1 Nahe dem apulischen Cannae hatte 216 v.u.Z. der Karthager Hannibal überlegene römische Truppen vernichtend geschlagen. Die Schlacht bei Cannae gilt in der Kriegsgeschichte als klassisches Beispiel einer Umfassungsoperation und steht synonym für eine vernichtende Niederlage. (Anm. d. Red.)

2 Die im Text verwendete Schreibweise »Kalavrita« bezieht sich auf die griechische Kleinstadt im Norden der Halbinsel Peloponnes. Mit »Unternehmen ›Kalawrita«« hingegen bezeichneten die deutschen Besatzer ihre Mordaktion im Dezember 1943. (Anm. d. Red.)

Heute findet an der Freien Universität Berlin eine Gedenkveranstaltung der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung anlässlich des 70. Jahrestages des Massakers von Kalavrita statt. Dort werden unser Autor Martin Seckendorf, der Distomo-Überlebende Argyris Sfountouris und der Journalist Eberhard Rondholz sprechen: 19 Uhr, Freie Universität, Raum L 115, Habelschwerdter Allee 45, Berlin.

Dr. Martin Seckendorf ist Historiker und Mitglied der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V. Zuletzt schrieb er auf diesen Seiten am 9.9.2013 über den Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten.